

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8240 –

Stand und Entwicklung der Populationen der Columbidae in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/8240 – vom 5. Dezember 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Limburg schaffte es jüngst mit dem Plan, hunderte Tauben töten zu lassen, in die überregionale Berichterstattung. Stadtauben sind die Nachfahren verwilderter Haustauben; zuchtbedingt brüten diese häufiger als ihre wilden Vorfahren. Oft reichen allerdings in den Innenstädten weder das Nahrungsangebot noch die geeigneten Nistplätze. An Brennpunkten werden deshalb in vielen Städten schon die Tiere in Taubenschlägen betreut. Ihre Eier werden regelmäßig durch Plastikattrappen ausgetauscht, und die Tiere können bei Bedarf medizinisch versorgt werden. Im Ergebnis gibt es so weniger und dafür gesündere Tauben. In Augsburg wird dies seit dem Jahr 1995 so angewandt. Auch anderenorts ist das „Augsburger Modell“ inzwischen gängige Praxis – mit guten Ergebnissen, wenn das Konzept konsequent angewendet wird. Das zeigt eine Auswertung des Bundesverbands Menschen für Tierrechte aus dem Jahr 2021. Auch die Kosten dafür werden in der Regel als gerechtfertigt angesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch wird die derzeitige Population der Columbidae in den rheinland-pfälzischen Städten eingeschätzt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadt und Populationsgröße)?
2. Welche Maßnahmen werden derzeit in den Städten zum Populationsmanagement angewandt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadt und ergriffener Maßnahme)?
3. Wie hoch waren die bisherigen Mittel zum Populationsmanagement der Columbidae in Rheinland-Pfalz (bitte aufgeschlüsselt nach Stadt und Höhe der bisher aufgewendeten Mittel)?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Schäden, welche durch Verunreinigungen durch Columbidae-Populationen in rheinland-pfälzischen Städten jährlich angerichtet werden, ein?
5. Wie oft kam es seit dem Jahr 2018 zu Vorfällen von Tierquälereien oder Tötungen an Tieren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl der Vorfälle)?
6. Wie oft kam es seit dem Jahr 2018 zu Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz im Zusammenhang mit Tieren der Gattung Columbidae?
7. Welche Beratung bzw. Hilfestellungen bietet das zuständige Ministerium im Umgang mit Columbidae-Populationen derzeit an?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 28.12.2023
18/8427



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

28. Dezember 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Stand und Entwicklung der Populationen der Columbidae in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/8240 -**

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/8240 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 wurde der Städtetag Rheinland-Pfalz und der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz befragt. Soweit Rückmeldungen vorliegen sind diese hier aufgeführt.

1/8

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Zu Frage 1:

| Stadt | Populationsgröße |
|----------------------------|--|
| Frankenthal | Gegenwärtig liegen keine Daten vor. Allerdings sei geplant ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. |
| Grünstadt | Es liegen keine Zahlen einer erhöhten Population vor. |
| Kaiserslautern | ca. 1.500 bis 2.000 Tauben |
| Ludwigshafen | ca. 6.000 bis 7.000 Tauben |
| Mainz | Mangels valider Datengrundlage (z.B. Populationserhebung) kann keine fundierte Schätzung abgegeben werden. |
| Neustadt an der Weinstraße | Die letzte Populationserhebung am 23.10.2021 ergab 724 Tauben. |
| Pirmasens | ca. 300 Tauben |
| Zweibrücken | Mehr als 1.000 Tauben. Im Innenstadtbereich halten sich ca. 400 bis 500 Tauben ständig auf. |

Zu Frage 2:

| Stadt | Maßnahme |
|----------------|---|
| Frankenthal | Ein Gutachten zur Abschätzung des Taubenpopulationsdrucks sowie der Identifikation von Orten mit der höchsten Populationsdichte soll in Auftrag gegeben werden. Hierdurch könnten wirksame Maßnahmen zum Populationsmanagement identifiziert und ergriffen werden. |
| Grünstadt | Mittels der Gefahrenabwehrverordnung wurde ein Taubenfütterungsverbot ausgesprochen, um einen erhöhten Bestand von Tauben im Stadtgebiet zu unterbinden. |
| Kaiserslautern | Unterhalten werden zwei Taubentürme, in denen Eier gegen Plastikattrappen ausgetauscht werden. Ein dritter Taubenturm sei in Planung. Weiterhin bestimmt die vorhandene Gefahrenabwehrverordnung, dass das Füttern von verwilderten Haustauben und Wildtieren verboten ist. |

| | |
|----------------------------|---|
| Ludwigshafen | <p>Die Stadtverwaltung berichtet von folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kartierung von Brut- und Futterplätzen ▪ Erhebung von Problemplätzen (Märkte, Fußgängerzonen, usw.) und Bestandserhebungen, welche die tatsächlich vorhandene Taubenpopulation ermitteln ▪ Standortsuche zur Einrichtung kontrollierter Nistplätze (Taubentürme, Taubenschläge) ▪ Einrichten und Betreuen von Taubenschlägen eventuell durch Mithilfe der Tierschutzverbände ▪ Öffentlichkeitsarbeit (Taubenfaltblatt, Plakate) ▪ Reduzierung des Futterangebotes (außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze) durch Kontrollen auf der Grundlage der städtischen Polizeiverordnung über das Verbot der Taubenfütterung ▪ Beratung von Eigentümern, Gewerbetreibenden und Inhabern über den Einsatz von tierschutzrechtlich geeigneten Vergrämungsmaßnahmen und deren Wirkungsweise. |
| Mainz | <p>Die Stadt Mainz kooperiert insbesondere mit der Stadttaubenhilfe Mainz-Wiesbaden e.V. Es wurden Taubenschläge eingerichtet, in denen die Eier ausgetauscht werden (Augsburger-Modell). Prospektiv soll das Stadttaubenmanagement nach einem Beschluss des Stadtrates weiter ausgebaut werden.</p> |
| Neustadt an der Weinstraße | <p>Verstärkte Überwachung des Fütterungsverbots gemäß städtischer Gefahrenabwehrverordnung. Zur Zeit sind Überlegungen im Gange, ein betreutes Taubenhaus zu erstellen.</p> |
| Pirmasens | <p>Betrieb eines Taubenschlags in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tierschutzverein. Dort werden die Tauben mit Futter versorgt. Der Kot der Tiere wird regelmäßig auf Krankheitserreger untersucht. Außerdem werden Taubeneier entnommen, um die Population zu beschränken. Weiterhin untersagt die städtische Gefahrenabwehrverordnung das Füttern von verwilderten Haustauben bzw. Wildtauben. Futter für andere Vögel ist laut Gefahrenabwehrverordnung so auszulegen, dass es von verwilderten Haustauben und Wildtauben nicht erreicht werden kann. Im Übrigen enthält die Gefahrenabwehrverordnung die Pflicht für Grundstückseigentümer, unter bestimmten Voraussetzungen eine Tauben-Vergrämung durchzuführen.</p> |
| Zweibrücken | <p>Bezug auf den Verein "Zweibrücker Stadttauben Freunde", der ein innerstädtisches Taubenhaus betreibt. In dem Taubenhaus halten sich zwischen 200 und 300 Tiere auf.</p> |

Zu Frage 3:

| Stadt | Mittel |
|----------------------------|--|
| Frankenthal | Bisher wurden keine Mittel zum Populationsmanagement aufgewandt. Dies ist abhängig von einem Gutachten, welches in Auftrag gegeben werden soll. |
| Grünstadt | Eine genaue Bezifferung der geringfügigen Ausgaben kann nicht erstellt werden. |
| Kaiserslautern | Derzeit hat Kaiserslautern drei Taubentürme. Die Kosten liegen bei jährlich 6.000 Euro pro Taubenturm. Aktuell ist die Errichtung eines vierten Taubenturms in Planung. Die Türme werden durch den Taubenhilfe e.V. ehrenamtlich betrieben, der damit nur die Kosten für die Fütterung über das Jahr deckt. Sollte das ehrenamtliche Engagement wegfallen, müsste entschieden werden, ob eine entsprechende Firma mit dem Betrieb der Taubentürme beauftragt wird. In diesem Fall wäre mindestens mit doppelten Kosten zu rechnen. |
| Ludwigshafen | Seit 2001 belaufen sich die Mittel auf ca. 10.000 Euro im Jahr. Grundsätzlich werden diese Mittel für die Betreuung der Taubenschläge sowie für die Beschaffung von artgerechtem Futter verwendet. |
| Mainz | Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Direkt (zum Beispiel durch finanzielle Förderung der Stadttaubenhilfe) wurden bisher keine Mittel aufgewandt, teilweise befinden sich jedoch die Taubenschläge auf städtischen Liegenschaften (verwaltet durch einen städtischen Eigenbetrieb). Zu den zur Herstellung und Unterhaltung der Taubenschlägen notwendigen Mitteln liegen keine Daten vor. |
| Neustadt an der Weinstraße | Der Aufwand kann nicht aufgeschlüsselt werden, da dieser Teil der allgemeinen Überwachungstätigkeit des kommunalen Vollzugsdienstes sei. |
| Pirmasens | Jährlich werden Mittel in Höhe von ca. 15.000 Euro zum Populationsmanagement aufgewandt. In diesem Betrag sind Kosten für den Betrieb des Taubenschlags sowie für Ersatzvornahmen bei der Tauben-Vergrämung auf privaten Grundstücken enthalten. |
| Zweibrücken | Die Kosten für den Betrieb des Taubenhauses finanzieren sich aus Spenden von Privatpersonen und Zweibrücker Firmen. |

Zu Frage 4:

| Stadt | Höhe der Schäden/ Kosten |
|----------------------------|---|
| Frankenthal | Hierzu liegen noch keine Daten vor. Ein Gutachten, welches die Stadtverwaltung zeitnah in Auftrag geben will, soll Aufschluss geben können. |
| Grünstadt | Bisher mussten keine größeren Maßnahmen vorgenommen werden. Es wurden an öffentlichen Gebäuden Taubenspikes angebracht. |
| Kaiserslautern | Zur Höhe der Kosten kann keine Aussage getroffen werden. Zu berücksichtigen sind hier neben Kosten für Gebäudeschäden und Verschmutzung, weiterhin auch Kosten für Taubenvergrämungsmaßnahmen wie Netze oder Spikebänder etc. zum Schutz öffentlicher Gebäude wie Bahnhöfe, Unterführungen, historischen Gebäuden aber auch für Privatgebäude. Eine Fassadenreinigung mittels Hubsteiger dürfte bei ca. 1.000 Euro für ein Gebäude liegen. Um ein Haus entsprechend mittels Netzen und sonstiger Taubenabwehr zu schützen können für einen Hausbesitzer einige zusätzliche tausend Euro anfallen. Auch Folgekosten (zum Beispiel Schäden in Grünflächen) durch den Anstieg der Rattenpopulation aufgrund illegaler Fütterung von Tauben sind hier zu berücksichtigen. |
| Ludwigshafen | Eine konkrete Aussage ist zu dieser Frage nicht möglich. Nach der Schätzung der Stadtverwaltung, ist für die Reinigung und den Schutz von Bauwerken und Gebäuden im öffentlichen- sowie im privaten Bereich mit insgesamt 200.000 Euro bis 400.000 Euro jährlich zu rechnen. |
| Mainz | Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. |
| Neustadt an der Weinstraße | Es liegt eine massive Beschwerdelage vor, insbesondere von Gebäude-Eigentümern, die ihre historische Bausubstanz gefährdet sehen und von deren Mietern, die sich durch die Tauben und deren Exkremete belästigt fühlen. Die durch Tauben verursachten Schäden an der historischen Bausubstanz wird als erheblich eingeschätzt, kann aber nicht beziffert werden. |
| Pirmasens | Der Ordnungsbehörde liegen hierüber keine validen Zahlen vor. |
| Zweibrücken | Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. |

Zu Frage 5:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird lediglich der Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gemäß § 17 TierSchG erfasst. Hierunter fallen Straftaten der Tierquälerei und der Tiertötung. Eine Unterscheidung zwischen den Begehungsformen ist auf Grundlage der PKS nicht möglich. Zudem kann nicht zwischen den Tierarten differenziert werden.

Die angefügte Tabelle gibt Aufschluss über die Verstöße gegen das Tierschutzgesetz für die Jahre 2018 bis 2022 in Rheinland-Pfalz, ohne Aufschlüsselung nach Tierarten:

| Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in Rheinland-Pfalz | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Fälle insgesamt | 525 | 495 | 528 | 506 | 480 |

Rückmeldungen der Landkreise zu Tierquälereien / Tötungen gegenüber Columbidae, soweit diese vorliegen

| Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in Rheinland-Pfalz | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
|---|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ahrweiler | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Altenkirchen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Alzey-Worms | Im abgefragten Zeitraum ist 1 Fall bekannt | | | | | |
| Bitburg-Prüm | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bad Dürkheim | Seit 2018 wurden einige Fälle betreut, in denen Vergrämungsmaßnahmen für Tauben nicht sachgerecht angebracht wurden. Hier konnte immer eine Lösung im Sinne der Tiere gefunden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Fall bearbeitet, in dem bei Vergrämungsmaßnahmen vorsätzlich oder fahrlässig Tierwohl gefährdet wurde. Eine abschließende Beurteilung liegt noch nicht vor. | | | | | |
| Germersheim | 3 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 |
| Bad Kreuznach | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bernkastel-Wittlich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Birkenfeld | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | | |
|-----------------------------|---|---|---|---|---|---|
| Donnersbergkreis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kaiserslautern | 2 | 0 | 3 | 1 | 6 | 0 |
| Kreisverwaltung Cochem-Zell | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kusel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mayen-Koblenz | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mainz-Bingen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Neuwied | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| Rhein-Hunsrück-Kreis | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rhein-Lahn-Kreis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rhein-Pfalz-Kreis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Südliche Weinstraße | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Südwestpfalz | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Trier-Saarburg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vulkaneifel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Westerwaldkreis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Zu Frage 6:

Aussagen über die Zahl der durch rheinland-pfälzische Gerichte verurteilten Personen ergeben sich aus der Strafverfolgungsstatistik. Die Zahlen über Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz lassen sich allerdings auf die konkrete Frage hin nicht differenzieren. Eine Unterscheidung nach Tierklassen oder gar einzelnen Arten erfolgt insoweit nicht.

Zu Frage 7:

Bei den in den Städten lebenden Tauben handelt es sich um wild lebende Tiere, die an belebten Plätzen für ihre Art entsprechend angemessene Lebensbedingungen vorfinden und aus diesem Grund dort sesshaft geworden sind. Beratungen bzw. Hilfestellungen in Bezug auf Taubenpopulationen werden durch die Landesregierung nicht angeboten.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)